

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Hamann Stadtplaner + Architekten

Hammerschmidtstraße 45

50999 Köln

Ihr Schreiben 23.10.2009  
Aktenzeichen 63-2  
Datum 27. November 2009

Auskunft erteilt Herr Saxler  
Zimmer 2.105  
Tel. 02104\_99\_ 2606  
Fax 02104\_99\_ 84-2606  
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

## Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

**Bebauungsplan** Stadt Hilden Nr. 256  
**Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Bereich** Niedenstraße / Eichenstraße

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

### **Aus Sicht des Umweltamtes:**

#### ***Untere Wasserbehörde:***

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

#### ***Untere Immissionsschutzbehörde:***

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

### ***Untere Bodenschutzbehörde:***

#### **1. Allgemeiner Bodenschutz**

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

#### **2. Altlasten**

Im Plangebiet befinden sich keine Flächen, die im „Altlastenkataster“ des Kreises Mettmann verzeichnet sind. Es liegen für den Geltungsbereich der Planung keine konkreten Erkenntnisse zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor.

Nach den Ergebnissen der flächendeckenden Altstandorterfassung des Kreises Mettmann befindet sich im Plangebiet der Altstandort Key-Fläche Nr. 64609 Hi mit den ehemaligen Nutzungen der Branchen Spedition, Tankstelle, Kfz-Reparatur sowie Handel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen. Die allgemeinen Erfahrungen mit Altstandorten dieser Branchen begründen einen Altlast-Anfangsverdacht.

...

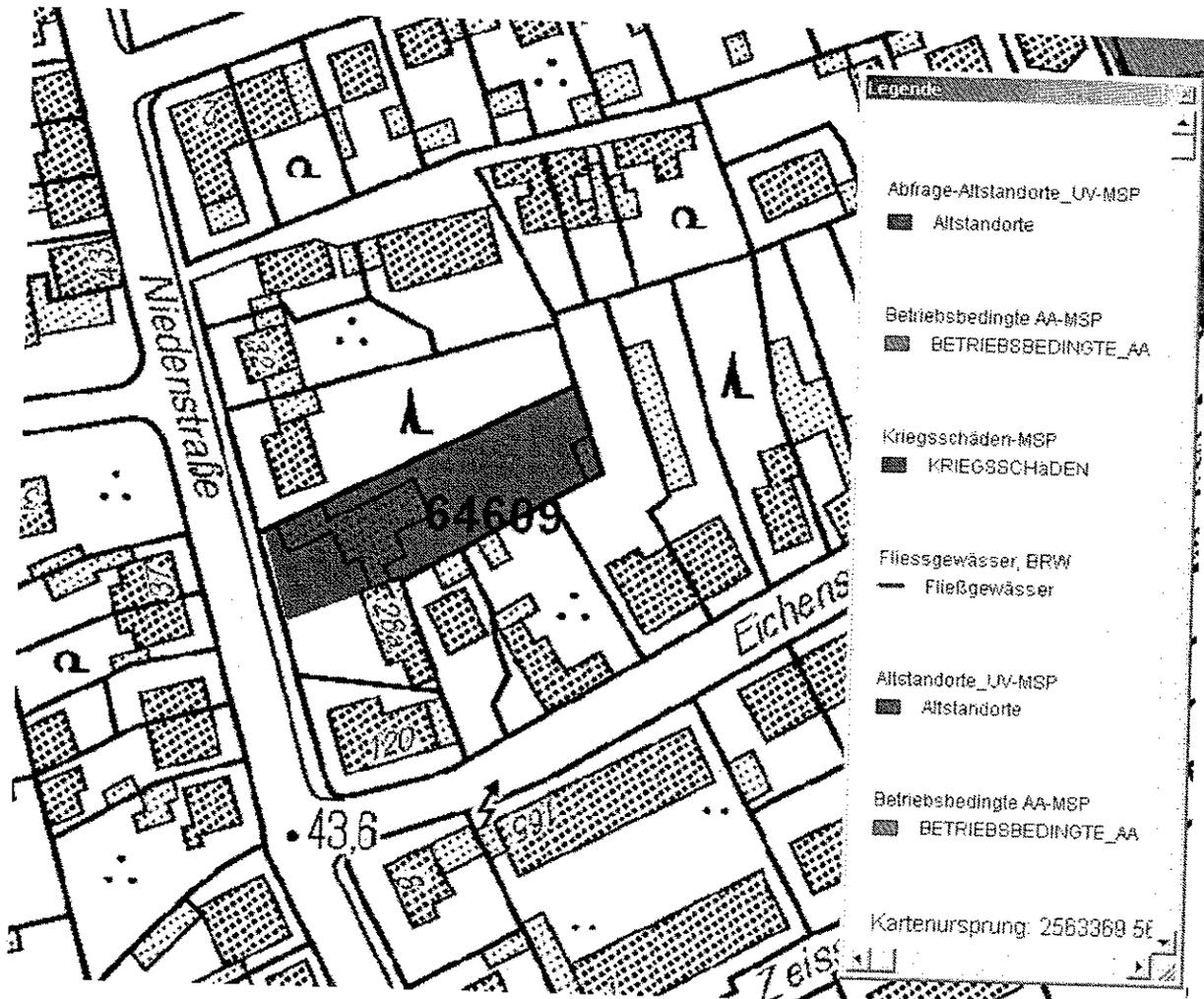
**Dienstgebäude**  
Goethestr. 23  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon (Zentrale)**  
02104\_99\_0

**Fax (Zentrale)**  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail (Zentrale)**  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504  
BLZ 301 502 00  
Postbank Essen  
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43



## Flächenreport Kreis Mettmann

KREIS_NR	<input type="text"/>	KeyFläche	<input type="text" value="64609"/>
ISAL-Nummer	<input type="text"/>	AS/AA	<input type="text" value="AS"/>
Lagebezeichnung	<input type="text"/>	Aktuelle Nutzung	<input type="text" value="Gebäude- und Freifläche - Wohnen;&lt;br/&gt;Gebäude- und Freifläche - Gewerbe und&lt;br/&gt;Industrie; Straße (ALK)"/>
eindeutige Bezeichnung	<input type="text"/>		
Grund Katasteraufnahme	<input type="text"/>		
Verfahrensstand	<input type="text"/>		

## Lokalisation

Gemeinde	Hilden	Rechtswert	2563480	Größe [m <sup>2</sup> ]	1523
Ortsteil	Hilden-West (Nördlich)	Hochwert	5670302	DGK	6270
Straße	Niedenstr. 28				

## Gewerbliche Nutzungen (nach Wirtschaftssystematik)

von	bis	WZ-Nr.	EhKI	Branchenbezeichnung	Kurzbez.	Branchengruppe
1969	1998	25.2	I	Herstellung von Kunststoffwaren	CM	Chemie und Mineralöl
1970	1998	--				
1978		20.3	II	Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigbauteilen aus Holz	HP	Holz und Papier

## Detailinformationen zur Nutzungsgeschichte

von	bis	Firmenname	Inhaber	WZ-Nr	EhKI	Branchenbezeichnung	Branchengruppe
1969	1970		Priester, Peter	25.2	I	Herstellung von Kunststoffwaren	Chemie und Mineralöl
1970	1998		Fischer, Gerd	--			
1970	1998		Fischer, Gerd	25.2	I	Herstellung von Kunststoffwaren	Chemie und Mineralöl
1973			Priester, Peter	25.2	I	Herstellung von Kunststoffwaren	Chemie und Mineralöl
1978			Fischer, Gerd	20.3	II	Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigbauteilen aus Holz	Holz und Papier
1982			Fischer, Gerd	25.2	I	Herstellung von Kunststoffwaren	Chemie und Mineralöl
1987			Fischer, Gerd	25.2	I	Herstellung von Kunststoffwaren	Chemie und Mineralöl

Vorsorglich rege ich an, die Fläche im Bebauungsplan zu kennzeichnen und den Hinweis aufzunehmen, dass die Untere Bodenschutzbehörde in baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist, die den Altstandort betreffen.

**Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:**

Es wird angeregt, folgende Angaben im BP bzw. in der Begründung zu ergänzen:

- Gebietsausweisung (WA / WR ?),
- Art der umgebenden Bebauung (nur Wohnbebauung oder auch Gewerbe ?),
- mögliche Immissionen, z.B. Schall (bspw. Beeinträchtigungen durch erhöhte Verkehrsbelastung auf der Niedenstraße ?) und sich daraus evtl. ergebende Festsetzungen.

**Aus Sicht des Planungsamtes:**

**Untere Landschaftsbehörde:**

**Landschaftsplan:**

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

**Umweltprüfung/ Artenschutz:**

Der Begründung des Bebauungsplanes soll ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigefügt werden, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Folgende Anregung wird hierzu gemacht:

**Schutzgut Tiere:**

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Der LFB oder der Umweltbericht sollte aber eine diesbezügliche gutachterliche Aussage beinhalten.

**Eingriffsregelung:**

Gemäß § 1 a (3) BauGB sind die voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen.

Durch die Planung sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, deren Ausgleichsbedarf im Bebauungsplan abuarbeiten ist (siehe auch: § 21 (1) BNatSchG). Hierzu wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) erarbeitet, der der unteren Landschaftsbehörde aber nicht vorliegt. Eine Stellungnahme hierzu kann somit nicht abgegeben werden.

**Planungsrecht:**

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Hilden ist das betroffene Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Die og. Planungsmaßnahme entspricht also den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Hilden. Damit kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Im Auftrag

Saxler